

Satzung der HIS e.V.



§ 1 Name, Sitz und Zweck

- 1.1. Der Name lautet: **Hünstetter Interessengemeinschaft der Selbständigen** (abgekürzt und nachfolgend **HIS** genannt)
- 1.2. Sitz der **HIS** ist Hünstetten. Die offizielle Anschrift wird vom Vorstand festgelegt.
- 1.3. Die **HIS** soll ins Vereinsregister beim Amtsgericht Idstein eingetragen werden.

1.4. Zweck

Die **HIS** hat sich das Ziel gesetzt, Handwerk, Handel, Industrie, das Dienstleistungsgewerbe und die Freiberufler mit Sitz in Hünstetten zu fördern.

Dies soll insbesondere dadurch geschehen, daß Aktionen auf dem Gebiet der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Werbung durchgeführt werden. Die **HIS** wird sich bemühen, seine Mitglieder durch Veranstaltungen über die Belange der Wirtschaft aktuell zu informieren. Dazu dienen auch organisierte Mitgliedertreffen. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen und Aktionen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Lehr- und Praktikumsplätzen unternommen werden.

§ 2 Mitgliedschaft

- 2.1. Mitglied der **HIS** können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Hünstetten ausüben oder hier wohnen.
- 2.2. Die Gemeinde Hünstetten wird beitragsfreies Mitglied in der **HIS**.
- 2.3. Die Mitgliedschaft kann nur in schriftlicher Form beantragt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand in einfacher Mehrheit. Eine Ablehnung des Antrages wird dem Antragsteller ohne Begründung schriftlich mitgeteilt.
- 2.4. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung und Ausschließung. Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt erklären, wenn er dies schriftlich dem Vorstand mitteilt. Durch einen Dreiviertelmehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es nachweislich durch schuldhafte und grobe Weise die Interessen der **HIS** verletzt. Schuldet ein Mitglied den Mitgliedsbeitrag oder andere an die **HIS** zu zahlende oder zu leistende Verpflichtungen länger als 3 Monate, so kann der Vorstand alleine den Ausschluss dieses Mitgliedes beschließen. Das Mitglied erhält die Möglichkeit gegen diesen Beschluss innerhalb von 4 Wochen schriftlich einen begründeten Widerspruch zu erheben.
- 2.5. Jedes Mitglied (Ausnahme § 2.2.) hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Über dessen Höhe und Art entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Bankeinzug erhoben.
- 2.6. Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf gezahlte Beiträge oder auf das **HIS**-Vermögen.

§ 3 Organe

Die Organe der **HIS** sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

§ 4 Vorstand

4.1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) dem/der 1. Vorsitzenden
- b) dem/der 2. Vorsitzenden
- c) dem/der 1. Kassierer/In
- d) dem/der 2. Kassierer/In
- e) dem/der 1. Schriftführer/in (Pressewart/in)
- f) dem/der 2. Schriftführer/in
- g) bis zu 3 Belsitzer/Innen
- h) dem/der Vertreter/in der Gemeinde (nicht stimmberechtigt)

4.1. Der Vorstand ist bei 50% Anwesenheit der Vorstandsmitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

4.3. Die Mitglieder des Vorstandes (außer dem/der Vertreter/in der Gemeinde) werden bei der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit von den anwesenden Mitgliedern gewählt. Der Vorstand bleibt stets so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt wurde. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand ein Mitglied kommissarisch für die vakante Position für die restliche Wahlperiode bestimmen, muss die notwendige Neuwahl aber bei der nächsten Mitgliederversammlung durchführen lassen.

4.4. Die **HIS** wird nach außen rechtlich vertreten durch den 1. Vorsitzenden, in Vertretung durch den 2. Vorsitzenden.

Bei verbindlichen Rechtsgeschäften mit finanziellen Auswirkungen von mehr als € 150,00 zeichnet der 1. Vorsitzende oder in Vertretung der 2. Vorsitzende, gemeinsam mit 2 weiteren Vorstandsmitgliedern, gemäß den Vorstandsbeschlüssen.

Normale Geschäftserfordernisse zeichnen die jeweils ausführenden Vorstandsmitglieder einzeln verbindlich.

4.5. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich, hat aber Anspruch auf Auslagenersatz.

§ 5 Mitgliederversammlung

5.1. Im ersten Quartal eines jeden Jahres findet eine Jahreshauptversammlung statt. Die Einberufung einer Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hat vom Vorstand - unter Festsetzung der Tagesordnung - mit einer Frist von 10 Tagen an jedes Mitglied schriftlich zu erfolgen. (Fax oder eMail gelten ebenso)

5.2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorstand jederzeit, wenn das Interesse der Gemeinschaft es erfordert, einberufen. Auf Verlangen von mindestens einem

Viertel der derzeitigen Mitglieder kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung von jedem Mitglied, unter Angabe der Tagesordnung, einberufen werden. Wenn nichts anderes beantragt und beschlossen wird, obliegt die Leitung dem Vorstand.

5.3. Stimmberechtigt in einer Mitgliederversammlung sind:

- a) bei natürlichen Personen - das Mitglied selbst oder ein/e Bevollmächtigte/r.
 - b) bei juristischen Personen - der Vertretungsberechtigte oder ein/e Bevollmächtigte/r
- Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. (also auch jede/r Bevollmächtigte/r)

5.4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 50% der Vorstandsmitglieder oder ein Viertel der derzeitigen Mitglieder anwesend sind.

5.5. Das Protokoll einer Mitgliederversammlung und die Beurkundung der Beschlüsse wird durch den 1. Schriftführer, bei dessen Verhinderung, durch den 2. Schriftführer oder durch ein anderes Vorstandsmitglied erstellt und unterzeichnet. Wurde das Protokoll den Mitgliedern nicht schriftlich zugestellt, so wird es bei der nächsten Sitzung verlesen und von zwei Vorstandsmitgliedern zusätzlich abgezeichnet, die nicht Protokollführer waren.

§ 6 Kassenführung und Kassenprüfung

6.1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

6.2. Verantwortlich für die Kassenführung ist der/die 1. Kassierer/in, in Einzelfällen oder bei deren/ dessen längerer Verhinderung, der/die 2. Kassierer/in. Sie sind jeweils gemeinsam mit dem/der 1. oder 2. Vorsitzenden zeichnungsberechtigt.

6.3. Die Kasse und die Jahresabrechnung werden von zwei zu/m/r Kassenprüfer/in gewählte Mitglieder geprüft.

6.4. Die Kassenprüfer (zwei oder drei) werden auf der Jahreshauptversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt, wobei jährlich ein/e Kassenprüfer/in neu zu wählen ist.

§ 7 Satzungsänderung und Auflösung der HIS

7.1. Satzungsänderungen können durch einen Dreiviertelmehrheitsentscheid der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

7.2. Die Auflösung der **HIS** kann wie unter 7.1. beschlossen werden, wenn vorher, wie unter 7.1., entschieden wurde, welchem Zweck das HIS-Vermögen zugeführt werden soll. Vorschläge unterbreitet der Vorstand.

7.3. Mitglieder haben keinen anteiligen Vermögensanspruch, es sei denn, die Mitgliederversammlung bestimmt wie unter 7.1. etwas anderes.

Ergänzungen:

1. Die neue Satzung setzt die **HIS**-Satzung vom 04.09.95 mit den Änderungen vom 04.06.96 und vom 16.09.96, aber nicht die Vorstandswahlen vom **29.01.97** außer Kraft.
2. Vorgenannte Satzungsneufassung wurde am **25.03.1998** von **29** Mitgliedern mit **29** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen und **0** Enthaltungen, **einstimmig** beschlossen.
3. Satzungsänderung im § 5.2. wurde am **03.06.1998** von **21** Mitgliedern mit **21** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen und **0** Enthaltungen, **einstimmig** beschlossen.

Hünstetten, den 05.06.1998

4. Die Hünstetter Interessengemeinschaft der Selbständigen wurde am 23.07.98 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Idstein unter der Nummer VR526 eingetragen und darf sich ab diesem Datum **Hünstetter Interessengemeinschaft der Selbständigen e.V.** nennen. Seit dem 28.07.2005 ist das Vereinsregister in Wiesbaden zuständig, mit der Nr.: **VR 5141**

5. Durch Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 27.09.2001 wurde die Satzung in § 2.4. geändert.

Hünstetten, den 30.07.2005